

Ortsgemeinde Weisel Verbandsgemeinde Loreley

2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der K99/ Hinter dem Birkenborn“

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

November 2023

Bearbeitet im Auftrag der ELBAG Energietechnik GmbH



Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur

HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Einführung.....	3
2. Rechtliche Grundlagen.....	4
3. Konfliktanalyse	7
3.1 Methodik.....	7
3.2 Bestandsanalyse.....	7
3.3 Relevanzprüfung.....	12
4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten).....	17
5. Abschließende Beurteilung	31



1. Anlass und Einführung

Die Ortsgemeinde Weisel plant ein bestehendes Gewerbegebiet geringfügig zu erweitern, bzw. vorhandene Gewerbegebietsflächen innerhalb der Plangrenzen des Gebiets neu zu verteilen und Festsetzungen innerhalb des bestehenden Gewerbegebiets anzupassen, um eine verbesserte Flächenausnutzung durch höhere Gebäude und vergrößerte Baufenster zu ermöglichen.

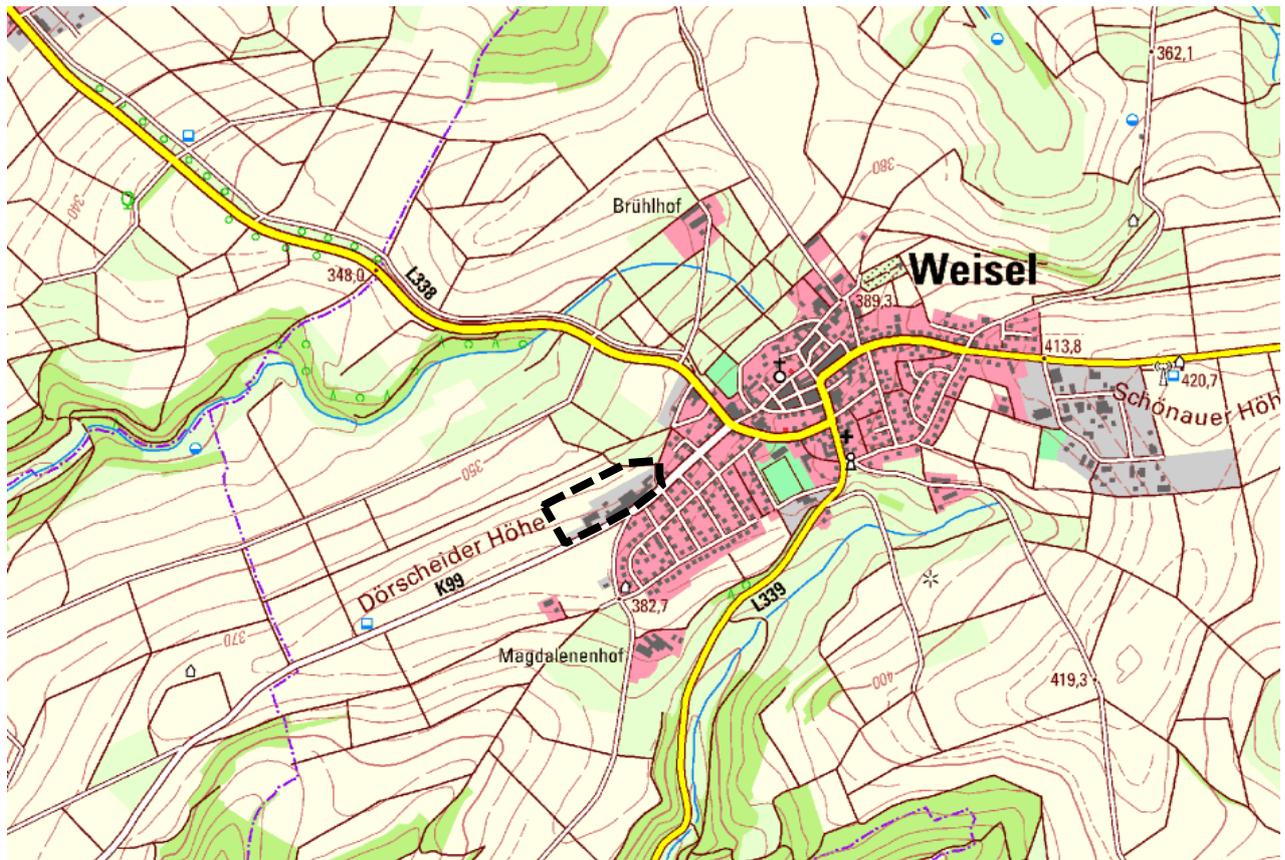


Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets (schwarz), unmaßstäblich



2. Rechtliche Grundlagen

Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich deutlich außerhalb von artenschutzrechtlich relevanten Schutzgebieten.

Biotopkartierte Flächen

Das Plangebiet befindet sich außerhalb biotopkartierter Bereiche.

Planung vernetzter Biotopsysteme/Biotopverbund (Stand 2020)

Das Plangebiet ist als Siedlungsfläche im südlichen Teil und als Ackerfläche im nördlichen Teil dargestellt. Es sind keine Entwicklungsziele angegeben.

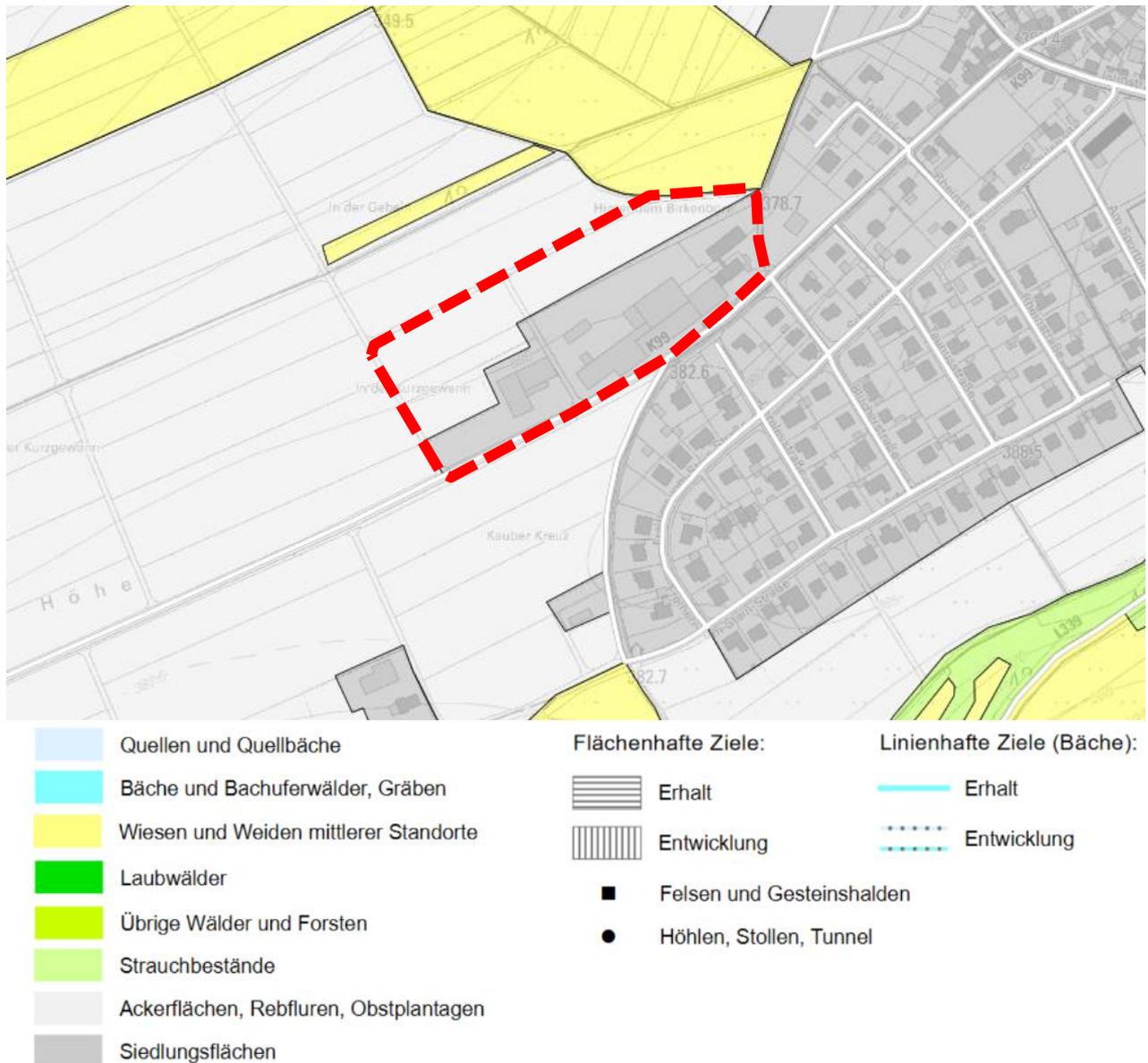


Abb. 2: Auszug aus der Planung vernetzter Biotopsysteme mit Plangebiet (rot gestrichelt), unmaßstäblich, Abgerufen am 26.10.2023 Quelle: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=vbs>

Vorgehen

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Ausgeklammert wurden hierbei die ubiquitären Arten, deren Vorkommen im Bereich des Plangebiets zwar insgesamt wahrscheinlich ist, jedoch aufgrund der Anpassungsfähigkeit und des vergleichsweise geringen Eingriffsumfangs nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt werden. Der Fokus liegt damit auf den streng geschützten Arten.



Aus § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Europäischen Vogelarten folgende Verbote:

Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Tötungs- und Verletzungsverbot

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten. Zwar unterliegen dem Tötungs- und Verletzungsverbot nur absichtliche Handlungen; Absicht liegt allerdings auch dann vor, wenn der Handlungserfolg erkannt und in Kauf genommen wird, etwa bei Errichtung von Windenergieanlagen trotz Kollisionsprognose in identifizierten Fledermausjagdgebieten. Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Für die artenschutzrechtliche Vorprüfung werden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-arten/de/arten>,
- <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/>,
- <http://www.artefakt.rlp.de/> TK 5812,
- <http://www.fffh-anhang4.bfn.de>.
- <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/portraets/>



3. Konfliktanalyse

3.1 Methodik

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden solche europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Einflussbereich des Vorhabens zu erwarten sind und betroffen sein können.

Zunächst wird eine *Relevanzprüfung* durchgeführt, um Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der vorliegenden Lebensräume, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist, „herauszufiltern“. Die verbleibenden („relevanten“) Arten werden dann einer detaillierteren Prüfung unterzogen. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng geschützter Arten erfolgt die *artenschutzrechtliche Vorprüfung* in tabellarischer Form.

3.2 Bestandsanalyse

Das Plangebiet wurde am 27.06.2023 begangen. Die Flächen weisen folgende Biotope auf:

Code	Biotoptyp
BA1	Feldgehölz aus einh. Baumarten
BF6	Obstbaumreihe
HA0	Acker
HC1	Ackerrain
HM3	Strukturarme Grünanlage, Baumbestand nahezu fehlend
HM3a	Strukturreiche Grünanlage
HN1	Gebäude
HT1	Hofplatz mit hohem Versiegelungsgrad
VB2	Feldweg, unbefestigt



Abb. 3: Biotope im Plangebiet



Abb. 4: Überlagerung Bebauungsplan, Biotop- und Nutzungstypenplan

Das Plangebiet wird im Norden von intensiv bewirtschafteten Ackerflächen eingenommen. Im Nordosten erstreckt sich zwischen Acker und bestehendem Firmengelände ein langgezogenes Feldgehölz aus heimischen Arten. Im Westen befinden sich intensiv gepflegte Rasenflächen mit einzelnen Obstgehölzen sowie einem randlich gelegenen Feldgehölz aus heimischen Arten. Das Firmengelände weist verstreut einige Grünanlagen aus Rasen und einigen Gehölzpflanzen auf. Die übrigen Flächen sind mit Asphaltflächen zur Erschließung und als Lagerfläche, sowie mit Gebäuden vollständig versiegelt.



Abb. 5: Blick über den geplanten Erweiterungsbereich mit Rasen und Ackerflächen



Abb. 6: Blick über den geplanten Erweiterungsbereich mit Feldgehölz (gehölzbewachsenen Böschungen)

Durch die Planung kommt es zu folgenden Auswirkungen auf den realen Bestand:

- Verlust von ca. 120 m² eines Feldgehölzes (gehölzbewachsene Böschung).
- Verlust von ca. 1.245 m² einer Ackerfläche.
- Verlust von ca. 108 m² eines Ackerrains.
- Verlust von ca. 629 m² strukturarmer Grünanlagen

Gleichzeitig werden in der Summe gegenüber der bislang zulässigen Planung der Anteil der Gewerbeflächen um etwa 230 m² reduziert. Noch ausstehende Ausgleichsmaßnahmen aus dem bislang rechtsgültigen Bebauungsplan sind weiterhin umzusetzen (Anlage einer großflächigen Streuobstwiese).



3.3 Relevanzprüfung

In diesem Abschnitt wird über die groben Lebensraumanforderungen tabellarisch geprüft, welche auf dem TK Blatt 5812 im Informationssystem ArtEfakt (Stand 13.10.2023) angegebenen Arten ein mögliches Vorkommen im Plangebiet aufweisen können. Dabei werden die streng geschützten Arten, die Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und die streng geschützten europäischen Vogelarten geprüft.

Hierbei werden folgende Punkte besonders berücksichtigt:

- Intensive Nutzung im Bereich der Ackerflächen
- Intensiv gepflegte Grünanlagen
- weitgehende Überbauung der Gewerbegebietsflächen
- Änderungen gegenüber dem real existierenden Bestand nur im Erweiterungsbereich der Gewerbegebietsflächen.

Folgende Lebensräume sind betroffen:

- Offenland (Grünanlagen, Acker) im Übergang zu Bebauung und Feldgehölzen

Es verbleiben die folgenden Arten:



4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)

Im Folgenden werden die Arten mit einer potenziellen Betroffenheit, aufgrund ihrer Lebensraumanprüche, genauer beschrieben und bewertet. Arten mit einer hinreichenden Übereinstimmung zwischen Lebensraumanforderungen und dem Plangebiet sind grau gekennzeichnet.

Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumanprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Necydalis major</i> , Großer Wespenbock	Wälder, Halboffenland	Benötigt werden sonnenexponierte Laubbäume	nein	Das Plangebiet ist mit seiner Nordexposition für die Art in weiten Teilen wenig geeignet. Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, entsprechend ist relevante eine Betroffenheit auszuschließen.
<i>Bufo viridis</i> , Wechselkröte	Offenland	Benötigt werden überwiegend offene Bereiche mit Rohböden und kleinen Teichen/Pfützen = temporären Gewässern.	nein	Das Plangebiet weist keine für die Art geeigneten Rohbodenbereiche/ Pfützen auf.
<i>Triturus cristatus</i> , Kamm-Molch	kleinere bis mittlere Gewässer und Randbereiche	Es besteht eine direkte Bindung an stehende Gewässer mit Bewuchs. Adulte Tiere können sich auch an Land bewegen, bleiben dabei jedoch stets in Gewässernähe.	nein	Es gibt im und um das Plangebiet keine dauerhaft wasserführenden Stillgewässer.
<i>Barbastella barbastellus</i> , Mopsfledermaus	Geschlossene (Laub-) Wälder, Halboffenland an Siedlungen	Überwinterung in Höhlen und Stollen, Lebensraum zumeist Wald, teilweise auch Mosaikstrukturen auf Gärten und Halboffenland in Siedlungsnähe.	nicht erheblich	Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, eine Betroffenheit von Quartieren ist auszuschließen. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Eptesicus serotinus</i> , Breitflügelfledermaus	(Halb-)Offenland	Benötigt werden Gebäude mit fledermausfreundlicher Ausgestaltung, die Jagd findet im (Halb-)Offenland entlang von Gehölzstrukturen statt in einem Radius von meist 3 km um das Quartier.	nicht erheblich	Die Gebäude im Plangebiet unterliegen intensiver Nutzung und sind für eine Besiedlung ungeeignet. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Myotis brandtii</i> , Große Bartfledermaus	Feuchtgebiete aller Art, Wälder, Halboffenland	Häufig Gewässernähe, feuchte Wälder aber auch strukturreiches Halboffenland, erneut häufig mit Gewässerbindung. Wochenstuben teils in Gebäuden.	nicht erheblich	Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, eine Betroffenheit von Quartieren ist auszuschließen. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Myotis bechsteini</i> , Bechsteinfledermaus	alte Laubwälder, teils auch Streuobstwiesen und Halboffenland	Benötigt werden Baumhöhlen als Quartiere, die Jagd findet meist in Laubmischwäldern, teils auch im Halboffenland statt.	nicht erheblich	Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, eine Betroffenheit von Quartieren ist auszuschließen. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Myotis myotis</i> , Großes Mausohr	Hallenwälder, teils (Halb-) Offenland, Gebäude, Höhlen	Bevorzugt werden Hallenwälder ohne Unterwuchs, die Nahrungssuche erfolgt	nicht erheblich	Die Gebäude im Plangebiet unterliegen intensiver Nutzung und sind für eine Besiedlung ungeeignet.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
		aber auch im Halboffenland. Wochenstuben häufig in Dachstühlen.		Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Myotis mystacinus</i> , Kleine Bartfledermaus	Wälder, Siedlungsgebiete, Feuchtgebiete	Anpassungsfähig, benötigt ausreichende Bestände an Gehölzen und Hecken, Überwinterung in Kellern und Höhlen.	nicht erheblich	Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, eine Betroffenheit von Quartieren ist auszuschließen. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Myotis nattereri</i> , Fransenfledermaus	Wälder, Offenland, menschliche Ansiedlungen	Bevorzugt lichte Wälder mit Unterholz, besiedelt aber alle reich strukturierten Landschaften. Wochenstuben in Baumquartieren, Überwinterung in Höhlen.	nicht erheblich	Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, eine Betroffenheit von Quartieren ist auszuschließen. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Nyctalus noctula</i> , Großer Abendsegler	Wälder, Parks, (Halb-)Offenland, Gewässer	Benötigt werden Baumhöhlen als Wochenstuben, die Jagd findet zumeist auf offenen Flächen statt.	nicht erheblich	Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, eine Betroffenheit von Quartieren ist auszuschließen. Durch die Planung kommt es gegenüber



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumsprüche	Betroffenheit	Begründung
				dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Pipistrellus nathusii</i> , Rauhautfledermaus	Wälder Feuchtwälder	Benötigt werden strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Überwinterung findet in Spalten von Bäumen oder Gebäuden statt.	nicht erheblich	Die Gebäude im Plangebiet unterliegen intensiver Nutzung und sind für eine Besiedlung ungeeignet. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> , Zwergfledermaus	menschliche Ansiedlungen, Gewässer, Wälder, Gehölze	Breites Spektrum von aufgelockerten Gehölzbeständen aller Art, aber auch an verschiedenen Gewässern und in Siedlungsbereichen. Als Quartiere werden alle verfügbaren Spalten und Hohlräume genutzt, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	nicht erheblich	Die Gebäude im Plangebiet unterliegen intensiver Nutzung und sind für eine Besiedlung ungeeignet. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Plecotus auritus</i> , Braunes Langohr	Wälder, Siedlungen	Die Art kann in verschiedenen Waldtypen vorkommen, die Sommerquartiere liegen auch in Siedlungen.	nicht erheblich	Die Gebäude im Plangebiet unterliegen intensiver Nutzung und sind für eine Besiedlung ungeeignet. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Plecotus austriacus</i> Graues Langohr	Wälder, Obstwiesen, Parks, Gärten	Lichte Wälder mit großem Angebot an Höhlen, Jagd in strukturreichem Halboffenland, Quartiere in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	nicht erheblich	Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, eine Betroffenheit von Quartieren ist auszuschließen. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i> , Große Hufeisennase	Wälder, Halboffenland	Bevorzugt werden Dachböden für Wochenstuben, die Art kommt nur in klimatisch begünstigten Räumen vor. Die Jagd findet sowohl in verschiedenen Waldstrukturen als auch im Halboffenland bis hin zu Wiesen statt.	nicht erheblich	Die Gebäude im Plangebiet unterliegen intensiver Nutzung und sind für eine Besiedlung ungeeignet. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Euplagia quadripunctaria</i> , Spanische Flagege, Russischer Bär	Gewässernähe, Halboffenland, Konversionsflächen	Benötigt werden Staudenflächen in einem kleinräumig wechselnden Lebensraummosaik. Diese können sich in Gewässernähe, an Wäldern oder im Halboffenland befinden. Das Spektrum an Nahrungspflanzen ist groß. Die Art konzentriert sich auf Weinbaulandschaften und Flusstäler in Rheinland Pfalz.	nein	Von der Planänderung sind keine gewässernahen Strukturen oder staudenreiche Flächen in negativer Art betroffen. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensraumsituation.
<i>Iphiclides podalirius</i> , Segelfalter	Strukturreiches (Halb-)offenland, lichte Wälder	Bevorzugt werden wärmebegünstigte Lagen, die Raupen fressen blühende Gehölze. Offene, lichte Waldstrukturen aber auch halboffenes Grünland stellen Lebensräume für die adulten Tiere dar.	nein	Eine besondere Wärmebegünstigung des Plangebiets ist aufgrund der Nordexposition und Hanglage nicht gegeben. Die Planung sieht keine Fällung von Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, entsprechend ist eine



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
				Betroffenheit von Quartieren auszuschließen. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Odontognophos dumetata</i> , Kreuzdorn-Steinspanner	Halboffenland	Bevorzugt werden wärmebegünstigte Lagen, das Vorkommen von Kreuzdorn ist zwingend erforderlich.	nein	Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, eine Betroffenheit von Quartieren ist auszuschließen. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Accipiter gentilis</i> , Habicht	Wälder, Waldlandschaften, Altholzbestände	Primär Wald und waldartige Landschaften, kein reines Offenland, Brut bevorzugt in Altholzbeständen.	nein	Keine Betroffenheit von Horsten oder geeigneten Jagdgebieten.
<i>Accipiter nisus</i> , Sperber	offene Wälder, Halboffenland	Besiedelt werden abwechslungsreiche Kulturlandschaften und Waldrandbereiche, auch in Siedlungsnähe.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Horsten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Nach Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Anser anser</i> , Graugans	Grünland, Ackerland	Rastvogel, benötigt werden Äsungsflächen auf Äckern oder Wiesen, bevorzugt in Wassernähe.	nicht erheblich	Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate (Acker). Da die Siedlung von Ackerflächen umgeben ist, gibt es zahlreiche Ausweichmöglichkeiten.
<i>Anthus pratensis</i> , Wiesenpieper	Offenland aller Art, teils Randstreifen von Äckern, Moore	Bindung an strukturreiches Offenland. Benötigt werden Wiesen und Weiden mit extensiver Bewirtschaftung am Ende des Sommers, „Vorkommen in landwirtschaftlich genutzten Flächen benötigen einen hohen Wiesenanteil	nicht erheblich	Es sind keine Wiesenflächen von der Planung betroffen, die Ackerflächen unterliegen intensiver Bewirtschaftung und es existieren großflächig Ausweichflächen gleicher oder besserer Habitateignung.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
		mit Gräben, feuchten Senken und sumpfigen Stellen; allgemein Wiesen mit hohem Grundwasserstand. ¹ Die Verbreitung in Rheinland-Pfalz beschränkt sich mit wenigen Ausnahmen auf höhere Mittelgebirgs-bereiche. ²		
<i>Ardea cinerea</i> , Graureiher	Gewässer und Grünland	Benötigt werden Gewässer in Kombination mit (Halb-)Offenland.	nein	Das Plangebiet befindet sich in erheblichem Abstand zu potenziell relevanten Gewässern (Rhein) eine Relevanz des Plangebiets für die Art ist auszuschließen.
<i>Asio otus</i> Waldohreule	Halboffenland, teils Wälder	Benötigt wird ein abwechslungsreiches Halb-offenland, in geschlossenen Wäldern wird eine nur geringe Siedlungsdichte erreicht.	nicht erheblich	Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, eine relevante Betroffenheit von Brutmöglichkeiten ist auszuschließen. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Athene noctua</i> , Steinkauz	Halboffenland	Benötigt werden gut strukturierte Halb-offenländer mit einem ausreichenden Angebot an Baumhöhlen und niedriger Vegetation zur Jagd.	nicht erheblich	Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, eine relevante Betroffenheit von Brutmöglichkeiten ist auszuschließen. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.

¹ <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname = Anthus + pratensis>

² <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a = s&b = a&c = vsg&pk = V036>



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Bubo bubo</i> , Uhu	Wälder, Felsen, (Halb-) Offenland	Brut in Felshängen und Greifvogelhorsten, beim Nahrungserwerb eine große Bandbreite.	nicht erheblich	Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, eine relevante Betroffenheit von Brutmöglichkeiten ist auszuschließen. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitats. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitats.
<i>Buteo buteo</i> , Mäusebussard	Halboffenland, Waldrandgebiete	Jagdgebiete in strukturreichen Feldgehölzen und Waldrandlagen, aber auch in Parks, Brut in Waldgebieten.	nicht erheblich	Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, eine relevante Betroffenheit von Brutmöglichkeiten ist auszuschließen. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitats. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitats.
<i>Dendrocopos medius</i> , Mittelspecht	Wälder, Parks	Hartholzauen und Laubmischwälder, starke Eichenbindung, teils auch menschlich geprägte Biotope wie Parkanlagen, Altholzbestände.	nein	Im Plangebiet kommen keine Eichen vor. Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, entsprechend ist eine Betroffenheit von Brutmöglichkeiten auszuschließen
<i>Emberiza calandra</i> , Grauammer	Offenland	Charakterart offener Ackerlandschaften, benötigt Feldgehölze und Ansitzen. Brut in baumfreien Randstrukturen am Boden.	nicht erheblich	Es sind keine Wiesenflächen von der Planung betroffen, die Ackerflächen unterliegen intensiver Bewirtschaftung und es existieren großflächig Ausweichflächen gleicher oder besserer Habitateignung.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Emberiza hortulana</i> , Ortolan	(Halb-)offenland	Bevorzugt werden trocken-warme Standorte im Offenland mit vereinzelt Bäumen als Ansitzwarte.	nicht erheblich	Die großflächigen, intensiv genutzten Ackerflächen im Plangebiet sind im Übergangsbereich zum Gewerbegebiet von Baumhecken bzw. Feldgehölzen gesäumt und damit von keiner besonderen Eignung für Brut und Nahrungssuche.
<i>Falco peregrinus</i> , Wanderfalke	Offenland in Siedlungen	Die Art brüdet ursprünglich in Felsen, heute jedoch primär im Siedlungsraum.	nicht erheblich	Die im Plangebiet vorkommenden Gebäude sind ungeeignet als Brutplatz. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Falco subbuteo</i> Baumfalke	Halbflächenland, Gehölzstreifen	Benötigt wird strukturreiches Halboffenland, in dem Beutetiere (Singvögel) in ausreichender Zahl vorkommen, Die Brut erfolgt auf Bäumen in Feldgehölzen oder Waldrändern.	nicht erheblich	Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, eine relevante Betroffenheit von Brutmöglichkeiten ist auszuschließen. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Falco tinnunculus</i> , Turmfalke	(Halb-) Offenland, Siedlungen	Brut an Gebäuden, Felswänden, in seltenen Fällen größeren Bäumen. Jagd im Offenland, teils auch in Siedlungen bis hin zu Großstädten.	nicht erheblich	Die im Plangebiet vorkommenden Gebäude sind ungeeignet als Brutplatz. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Grus grus</i> , Kranich	Feuchtgebiete, Gewässer, Wiesen	Feuchtgebiete als Brutgebiete, trockene Bereiche nur außerhalb der Brutzeit.	nein	Keine Betroffenheit von Brutmöglichkeiten oder relevanten Nahrungshabitaten.
<i>Hippolais polyglotta</i> Orpheusspötter	Halboffenland	Trockenwarme Standorte mit dichten Gebüsch.	nein	Die Art bevorzugt als ursprünglicher Südeuropäer wärmebegünstigte Standorte, welche im Plangebiet nicht vorkommen. Ein Vorkommen ist bei der noch seltenen Art nicht anzunehmen.
<i>Jynx torquilla</i> , Wendehals	baumhöhlenreiches Halboffenland, offene Waldstrukturen	Benötigt werden zur Brut Baumhöhlen z.B. Spechthöhlen, im angrenzenden (Halb-)Offenland werden Ameisen erbeutet.	nicht erheblich	Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, eine relevante Betroffenheit von Brutmöglichkeiten ist auszuschließen. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitats. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitats.
<i>Lanius collurio</i> , Neuntöter	Offen- und Halb-offenland	Benötigt werden dornige Gebüschbestände zur Brut und strukturreiches Halb-offenland zur Nahrungssuche.	nicht erheblich	Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von nicht dornigen Gehölzen auf geringen Flächen vor, eine relevante Betroffenheit von Brutmöglichkeiten ist nicht anzunehmen. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitats. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitats.
<i>Larus canus</i> , Sturmmöwe	störungsfreie Inseln und Verlandungsbereiche, Offenland	Benötigt werden störungsfreie Inseln und Verlandungsgebiete zur Brut, zur	nein	Keine Betroffenheit von Brutmöglichkeiten, Lage des Plangebiets deutlich abgesetzt vom Rhein.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
		Nahrungsaufnahme werden Grünlandflächen aufgesucht.		
<i>Larus ridibundus</i> , Lachmöwe	Gewässer, Feuchtgrünland	Benötigt werden größere Stillgewässer	nein	Keine Betroffenheit von Brutmöglichkeiten, Lage des Plangebiets deutlich abgesetzt vom Rhein.
<i>Milvus migrans</i> , Schwarzmilan	(Halb-) Offenland, gewässernahes Grünland, Gewässer	Häufig nahe Gewässern, Brut auf einzelnen größeren, störungsarmen Feldgehölzen.	nicht erheblich	Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, eine relevante Betroffenheit von Brutmöglichkeiten ist auszuschließen. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Milvus milvus</i> , Rotmilan	Wälder (Rand), Halboffenland, Offenland	Brut in großen, meist alten Bäumen (störungsarm), bevorzugt in Waldrandlage, Jagdgebiete im (Halb-) Offenland.	nicht erheblich	Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, eine relevante Betroffenheit von Brutmöglichkeiten ist auszuschließen. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Pernis apivorus</i> , Wespenbussard	Wälder, Halboffenland, Offenland	Lichte Wälder mit älteren Laubbäumen, Nahrungssuche häufig in lichten Wäldern und verschiedenen Offen- und Halboffenlandbiotopen.	nicht erheblich	Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, eine relevante Betroffenheit von Brutmöglichkeiten ist auszuschließen. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
				potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Picus canus</i> , Grauspecht	Wälder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Grünanlagen	Relativ breites Spektrum an gehölzreichen Lebensräumen, dabei bevorzugt Laub(Misch)Wald, kein ausgesprochener Kulturfolger.	nicht erheblich	Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, eine relevante Betroffenheit von Brutmöglichkeiten ist auszuschließen. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Picus viridis</i> , Grün- specht	Wälder, Bäume, Magergrünland	Benötigt werden ältere Bäume zur Brut sowie magerer bzw. kurzrasige Grünlandflächen mit Ameisenvorkommen zur Nahrungsaufnahme.	nicht erheblich	Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, eine relevante Betroffenheit von Brutmöglichkeiten ist auszuschließen. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Pluvialis apricaria</i> , Goldregenpfeifer	Offenland	Benötigt werden große Offenlandflächen mit sehr niedriger Vegetation.	nein	Im und um das Plangebiet kommen keine geeigneten Flächen vor.
<i>Saxicola rubetra</i> , Braunkehlchen	Offenland, Halb- offenland	Benötigt strukturreiches, extensiv bewirtschaftetes (Halb)Offenland mit hoher Bodenfeuchte für Brut und Nahrungssuche. „In Rheinland-Pfalz fast ausschließlich auf die Feuchtwiesen und Feuchtweiden in den Hochlagen beschränkt,	nicht erheblich	Das Plangebiet weist keine gut geeigneten Habitate auf, die Bodenfeuchte ist zu gering, der Bereich weist deutliche Störungen durch den Gewerbebetrieb auf und die größeren Feldgehölze im Plangebiet ma-



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
		<i>wobei neben Ansitzwarten (gerne Zaunpfähle) auch feuchte, offene Bereiche zur Nahrungssuche notwendig sind.“³</i>		chen die intensiv genutzten Ackerflächen zusätzlich unattraktiv. Eine besondere Bedeutung des Plangebiets für die Art ist nicht zu erwarten.
<i>Streptopelia turtur</i> , Turteltaube	Trockenwälder, Halboffenland, Offenland	Große Bandbreite an Lebensräumen, teils auch in verwilderten Gärten im Siedlungsbereich, brütet in Bäumen oder großen Sträuchern.	nicht erheblich	Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, eine relevante Betroffenheit von Brutmöglichkeiten ist auszuschließen. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Strix aluco</i> , Waldkauz	Wälder, Parks, Gehölze	Laub- und Mischwälder, bevorzugt mit Althölzern, auch Parks und Gärten mit altem Baumbestand.	nicht erheblich	Die Planung sieht nur geringfügige Fällungen von noch jungen Bäumen oder das Entfernen von Gehölzen vor, eine relevante Betroffenheit von Brutmöglichkeiten ist auszuschließen. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Tyto alba</i> , Schleiereule	Halboffenland, Gebäude,	Benötigt werden Gebäude (z.B. Scheunen) als Ruhe- und Nistplätze, die Jagd erfolgt im Halboffenland, primär auf Grünland.	nicht erheblich	Die Gebäude im Plangebiet unterliegen intensiver Nutzung und sind für eine Besiedlung ungeeignet. Durch die Planung kommt es gegenüber dem Bestand zu einem flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate. Mit Umsetzung der

³ <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V004>



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
				festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer Verbesserung der Nahrungshabitate.
<i>Vanellus cristatus</i> , Kiebitz	(Feuchtes) Offenland, Ackerland	Bevorzugt Feuchtgrünland, aber auch vermehrt auf Ackerflächen vorkommend, hier bevorzugt extensivere Bewirtschaftung. Brut erfolgt in einer Bodenmulde.	nicht erheblich	Die intensiv bewirtschafteten Ackerflächen weisen keine besondere Eignung für eine Besiedlung durch die Art auf, eine besondere Relevanz des Plangebiets ist daher nicht anzunehmen.



5. Abschließende Beurteilung

Die Änderungen im Plangebiet ergeben sich aus einer Erweiterung von Gewerbegebietsflächen auf einer Fläche von ca. 1.240 m² bei einer gleichzeitigen Rücknahme von ca. 1.470 m² sowie einer noch ausstehenden Umsetzung bereits festgesetzter Ausgleichsmaßnahmen in Form einer Umwandlung von Ackerflächen zu einer Streuobstwiese. Von der Planung betroffen sind damit faktisch eine mit Rasenflächen bedeckte Versickerungsanlage innerhalb des bestehenden Firmengeländes, sowie Ackerflächen. Randlich kann es zu einem stellenweisen Rückschnitt von Gehölzen kommen.

Eine Relevanz der neuen Eingriffe für planungsrelevante Arten ist nicht zu erwarten. Mit Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen und dem Erhalt bestehender Gehölzbestände durch Änderung des Bebauungsplans ist mittelfristig eher von einer Verbesserung der Lebensraumsituation im Plangebiet auszugehen.

Allgemein sind die Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes einzuhalten (Rodungszeiten 1. Oktober bis Ende Februar).

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahme ist eine Verträglichkeit der Planung mit den Anforderungen des Artenschutzes anzunehmen.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Kai Schad/we
B. Eng. Landschaftsarchitektur
Boppard-Buchholz, November 2023